



## Horn – Waidhofen/Thaya

Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: Hanspeter Schäger

Foto: ÖWM/Armin Falter

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

**Nr. 1/2026**

30. Jänner 2026

- Vorwort
- Sprechtags- und Bürobetrieb
- MFA 2026
- Pflanzenschutz-Aufzeichnungspflicht
- Investitionsförderung
- Termine und Veranstaltungen

# Mama, biteeeeee!

Eltern sind manchmal echt peinlich.  
Aber sie wissen sehr oft, was ich brauche.

Erste Monatsprämie gratis.

**Startplus**

Das Leben selbst in die Hand nehmen. Aus eigener Kraft.  
Mit voller Verantwortung. Und der passenden Versicherung.  
Das Start<sup>plus</sup> Versicherungspaket für alle ab 15 bis 25.

**Nähe verbindet.**  
Unsere Niederösterreichische Versicherung

nv.at

Das Produktinformationsschild finden Sie auf nv.at  
Erste Start<sup>plus</sup> Monatsprämie gratis im Abschlusszeitraum von 1.4. bis 30.6.2025.

## Vorwort

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Die Land- und Forstwirtschaft ist das Rückgrat unseres Landes. Damit unsere Betriebe auch künftig bestehen können, braucht es klare Perspektiven, eine praxistaugliche Agrarpolitik und Rechtssicherheit. Das machte auch der Bauern-Protest in Brüssel vergangenen Dezember deutlich. Wenn tausende Bäuerinnen und Bauern aus ganz Europa zusammenkommen, ist das ein klares Warnsignal an die EU. Wer immer neue Auflagen beschließt und gleichzeitig das Agrarbudget kürzt, nimmt vor allem den Betrieben jede Perspektive. Wir brauchen eine ausreichend finanzierte EU-Agrarpolitik nach 2027, faire Handelsregeln und echte Vereinfachungen statt zusätzlicher Bürokratie.

Gleichzeitig braucht es Anpassungsbereitschaft und neue Ansätze in allen Sparten. So etwa auch im Marktfruchtbau. Gute Ernten bei schwacher Nachfrage setzen die Märkte unter Druck, während die Produktionskosten deutlich gestiegen sind. Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich hat deshalb einen Strategieprozess für den Marktfruchtanbau gestartet. Auf Basis von Rückmeldungen aus allen Regionen wird ein Maßnahmenpaket für die kommenden Jahre erarbeitet, um den Betrieben Stabilität zu geben und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Getragen wird diese Arbeit von einer starken bäuerlichen Interessenvertretung mit unseren Bezirksbauernkammern, engagierten Funktionärinnen und Funktionären sowie kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie können sich darauf verlassen, dass wir uns auch in Zukunft mit voller Kraft für erfolgreiche bäuerliche Betriebe einsetzen.

Ihr

Johannes Schmuckenschlager  
Präsident Landwirtschaftskammer NÖ

## Sprechtags- und Bürobetrieb – Infos zum Parteienverkehr

Für Beratungs- und Informationsgespräche in der Bezirksbauernkammer empfehlen wir Ihnen, **telefonische Terminvereinbarungen vorzunehmen!**

<b>Bezirksbauernkammer Horn</b> Tel.-Nr.: 05 0259 40700 e-mail: office@horn.lk-noe.at		<b>Bezirksbauernkammer Waidhofen Th.</b> Tel.-Nr.: 05 0259 41800 e-mail: office@waidhofen-thaya.lk-noe.at
<b>Kammersekretär</b>	DI Rudolf Aßfall, DW 40701 bzw. DW 41801 Termin nach Vereinbarung	
<b>Betriebswirtschaft</b>	DI Franz Fraßl, DW 40751	Ing. Christine Katharina Rubik, DW 25124 Dominik Buchgraber, DW 41831
<b>Tierhaltung</b>	DI Rudolf Aßfall, DW 40701	Dominik Buchgraber, DW 41831
<b>Pflanzenbau</b>	Ing. Gerfried Bauer, DW 40721	Ing. Harald Fuchs, DW 41821
<b>Forstwirtschaft</b>	DI Gerhard Mader, DW 24307 Ing. Bernhard Zotter, DW 40713	DI Josef Weichselbaum, DW 24305 Ing. Bernhard Zotter, DW 24107

**Unsere Büros sind am 3. April 2026 (Karfreitag) urlaubsbedingt geschlossen!**

Wir ersuchen um Beachtung und Verständnis.

## Sozialversicherungssprechage – Terminvereinbarung notwendig!

**Die Anmeldung erfolgt vorrangig über die Homepage der SVS, [www.svs.at/termine](http://www.svs.at/termine)** oder alternativ über das normale „SVS-Servicetelefon“ (Tel.-Nr. 050 808 808).

	<b>Bezirksbauernkammer Horn</b> Tel.-Nr.: 05 0259 40700 e-mail: office@horn.lk-noe.at	<b>Bezirksbauernkammer Waidhofen Th.</b> Tel.-Nr.: 05 0259 41800 e-mail: office@waidhofen-thaya.lk-noe.at
<b>Rechtssprechtag der LK NÖ</b>	<b>Mittwoch, 4.3., 1.4., 6.5.2026</b> 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	<b>Donnerstag, 12.2., 12.3., 9.4., 21.5.2026</b> 9 bis 11 Uhr
<b>SVS - Beratungstage Sozialversicherung</b>	<b>Montag, 16.2., 23.2., 2.3., 16.3., 23.3., 13.4., 20.4., 27.4.2026</b> von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr	<b>Montag, 23.2., 2.3., 9.3., 23.3., 30.3., 20.4., 27.4.2026</b> von 8.30 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr

## Rechtssprechage – Terminvereinbarung notwendig!

Wenn Sie rechtliche Fragen haben, dann nutzen Sie diese **Möglichkeit der kostenlosen Beratung**. Eine telefonische **Anmeldung** in den Bezirksbauernkammern **ist jedenfalls erforderlich!**

## Steuersprechage – kostenlose Erstberatung

**Donnerstag, 26. Februar, 26. März 2026** in der Zeit von **8 bis 12 Uhr** - Mag. Roland Weber in der Bezirksbauernkammer Horn.

**Anmeldung:** BBK Horn unter Tel.-Nr. 05 0259 40700 ist erforderlich!!

## Organisatorisches zum MFA 2026

Der MFA 2026 muss **bis 15. April 2026 (KEINE Nachreichfrist) eingereicht werden**. Dies kann ausschließlich im Wege von eAMA durchgeführt werden.

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

- **Selbsttätig** über [www.eama.at](http://www.eama.at)  
Dabei kann der Antragsteller alle Flächenänderungen und Digitalisierungen durchführen und den MFA 2026 fertigstellen!
- **Im Wege der BBK** auf Basis eines vollständig ausgefüllten MFA

Alle Antragsteller, die den MFA 2025 - im Wege der Bezirksbauernkammer abgewickelt haben, erhielten ihren **persönlichen Abgabetermin** bereits per Post zugesandt.

Jene Betriebe, die den MFA 2026 erstmalig selbstständig über eAMA machen möchten oder gar keinen MFA mehr abgeben, bitten wir um kurze Mitteilung.

Jene Betriebe, die den MFA 2025 selbsttätig gestellt haben, den MFA 2026 aber wieder über die BBK abwickeln wollen, bitten wir um Terminvereinbarung.

**Eine Antragsabgabe ohne vereinbarten Termin ist aufgrund des Zeitbedarfs nicht möglich.**

Es wird dringend ersucht, den zugeteilten Termin einzuhalten, um eine reibungslose Antragsabgabe und eine qualitativ hochwertige Bearbeitung Ihrer Anträge zu ermöglichen.

Wie schon in den vergangenen Jahren besteht Kostenpflicht, wenn Sie Ihren Termin unentschuldigt nicht wahrnehmen. BBK Horn 05 0259 40700, BBK Waidhofen/Th. 05 0259 41800

Für den MFA 2026 werden keine Formulare (Feldstücksliste, Tierliste, Stammdaten, ...) zugesendet. Zur Vorbereitung kann **eine Kopie** bzw. ein **Ausdruck aus dem eArchiv des MFA 2025** verwendet werden. Die leere Feldstücksliste des MFA 2026 kann auch selbsttätig im eAMA ausgedruckt werden. (siehe Skizze)



Notwendige Unterlagen ausfüllen bzw. mitnehmen:

- **Vollständig ausgefüllte Feldstücksliste** mit allen Feldstücken, welche zum Bewirtschaftungsstichtag 1. April bewirtschaftet werden, Eintragung aller Nutzungen, Kulturen und Codierungen
- **Lagegenaue Skizzen** bei Schlagteilungen (mit Längenangaben in Metern)
- Flächenzugänge in der Feldstücksliste eintragen (mit Betriebsnummer vom Vorbewirtschafter)
- **MFA 2025 mit Tierliste** (Zettel mit der Tieranzahl mit Stichtag 1.4.2026)
- Prüfbericht einer Vor-Ort-Kontrolle
- Fotos (digital) für einen Referenzänderungsantrag
- **Projektbestätigungen** für Naturschutzmaßnahmen
- Bei Hanfanbau: Saatgutrechnungen und Saatgutetiketten
- Für **Junglandwirte - Top Up** bei erstmaliger Beantragung: Ausbildungsnachweise - (Facharbeiterbrief, Meisterbrief, Maturazeugnis (alle Seiten); SVS „Versicherungsbestätigung“, Gesellschaftsvertrag bei juristischen Personen (zB GesnbR)
- Ohrmarkennummern zur Abmeldung nicht förderfähiger Rinder bei Tierwohl - Stallhaltung und Tierwohl – Weide
- Ohrmarke, Geschlecht u. Geburtsdatum bei Schafen u. Ziegen zur Meldung bei Tierwohl - Weide
- Handy mit Zugangsdaten (Passwort) für die **ID Austria** (wenn vorhanden)

## Änderung in der Betriebsführung - Bewirtschafterwechsel

Sollte es aktuell – vor der Abgabe des Mehrfachantrages – zu einer Änderung in der Betriebsführung kommen, so ist dieser Sachverhalt unverzüglich im Rahmen eines Bewirtschafterwechsels (BWW) an die AMA zu melden.

Die Mehrfachantragstellung setzt korrekte Stammdaten voraus. Das BWW-Formular wird elektronisch in der BBK erstellt und **muss vom bisherigen und vom neuen Bewirtschafter persönlich unterschrieben werden**. Erst nach Einarbeitung durch die AMA kann der Mehrfachantrag gestellt werden. Ein entsprechender Zeitpuffer ist dabei zu berücksichtigen, damit eine fristgerechte Abgabe des Mehrfachantrages möglich ist.

## Meldungen Weinbaukataster

Voraussetzung für den Erhalt von Flächenzahlungen für Weingärten ist die Übereinstimmung der beantragten Flächen mit dem Weinbaukataster (zB Flächenausmaß, Sorte, Pflanzjahr).

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass gemäß Weingesetz **sämtliche Änderungen** bei den Weingartenflächen (Rodung, Auspflanzung) lückenlos im Wege von eama (Weinbaukatastermeldung) **zu melden** sind.

**ACHTUNG: Anträge auf Neuauspflanzung** (ohne vorhergehende Rodung – kein vorhandenes Pflanzrecht) können **nur in der Zeit vom 15. Jänner bis 15. Februar** gestellt werden.

Im Fall von Auspflanzungen, die im Frühjahr 2026 durchgeführt werden, muss nach der Pflanzung eine gesonderte Auspflanzmeldung erfolgen. Zusätzlich ist im Rahmen einer Korrektur zum Mehrfachantrag das konkrete Pflanzdatum nachzutragen. Um Probleme bei der Auszahlung bzw. hohen nachträglichen Korrekturbedarf zu vermeiden, beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse diese Bestimmungen.

## Aktionsprogramm Nitrat – Ende Ausbringungsverbot

**Mit 15. Februar endet das Ausbringungsverbot von allen stickstoffhaltigen Düngemitteln** (Mineraldünger, Stallmist, Kompost, Gülle, ...). Bei Kulturen mit einem frühen Stickstoffbedarf wie Durumweizen, Raps und Gerste sowie für Kulturen unter Vlies oder Folie ist eine Düngung bereits ab 1. Februar zulässig. In diesem Zusammenhang ist für alle Betriebe - unabhängig von einer ÖPUL-Teilnahme - zu beachten, dass die Ausbringung von leichtlöslichen, stickstoffhaltigen Düngemitteln, wie z.B. Mineraldünger und Gülle, nur auf einer lebenden Pflanzendecke oder unmittelbar vor dem Anbau erfolgen darf.

Bei wassergesättigten, schneebedeckten, durchgefrorenen und überschwemmten Böden darf generell keine Düngung erfolgen.

## Novellierung der Ammoniakreduktions-Verordnung

**Mit 1. Jänner 2026** tritt bei der Ammoniakreduktions-Verordnung (zur Minimierung von Ammoniakverlusten in die Luft) im Zusammenhang mit der Einarbeitung von Wirtschaftsdüngern eine Änderung in Kraft. Schon bisher waren Gülle, Jauche, Gärreste, nicht entwässerter Klärschlamm sowie Geflügelmist auf Flächen ohne Bodenbedeckung **unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von vier Stunden** ab dem Zeitpunkt der Ausbringung, einzuarbeiten.

**Neu ist**, dass diese Regelung nun **auch für Festmist** gilt. Ausgebrachter Festmist muss demnach auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Bodenbedeckung unverzüglich eingearbeitet werden. Die Einarbeitungsfrist beginnt mit der Beendigung des Ausbringvorganges auf dem jeweiligen Schlag.

**Die zeitgerechte Einarbeitung ist in Form von Aufzeichnungen zu dokumentieren!**

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NÖ unter <https://noe.lko.at> > Pflanzen > Boden-, Wasserschutz & Düngung

## Bodenuntersuchung Frühjahr 2026

Die Bodenuntersuchung ist eine freiwillige Maßnahme, um eine effiziente Düngung der einzelnen Kulturen zu ermöglichen. Um über den (Versorgungs-)Zustand, vor allem den pH-Wert, den Phosphor- und Kaligehalt des Bodens Bescheid zu wissen, ist eine Bodenuntersuchung (Grunduntersuchung) empfehlenswert. Die Bodenprobensäckchen und die Erhebungsblätter sind ab sofort in den Bezirksbauernkammern Horn und Waidhofen/Thaya erhältlich. Die Untersuchungsergebnisse werden bis ca. Juli 2026 vorliegen.

**Abgabeschluss in der jeweiligen BBK ist Mittwoch, 15. April 2026 – 12 Uhr**

## **Elektronische Pflanzenschutz-Aufzeichnungspflicht verschoben**

In der EU-Verordnung 1107/2009 ist das **Aufzeichnen von Pflanzenschutzmittel-Anwendungen in elektronischer Form** für alle Anwender geregelt. Die maßgebliche Bestimmung sollte mit 1. Jänner 2026 in Kraft treten und wurde nun **auf 1. Jänner 2027 verschoben**.

**Neu ab 2026** ist jedoch, dass die **Aufzeichnungen in erweiterter Form** zu führen sind:

- bei der behandelten Kultur ist auch der **EPPO – Code** (fünfstelliger Buchstaben-Code zur Identifizierung von Kulturpflanzen) anzugeben
- zu dokumentieren ist auch **das Entwicklungsstadium und die Behandlungszeit**, falls dies gemäß Zulassung relevant ist

Aktuell sind noch einige Details in Abklärung (zB bei welchen Pflanzenschutzmitteln das Entwicklungsstadium und die Behandlungszeit aufgezeichnet werden muss) und eine vollständige Liste mit den EPPO – Codes für die Kulturen gemäß AMA-Flächennutzungen wird gerade erstellt.

Bis zum Beginn der Pflanzenschutzsaison sollten alle offenen Punkte geklärt sein.

**Auch der LK-Düngerrechner wird diesbezüglich noch angepasst.** Agrarsoftware-Programme, wie zB LBG Agrar oder andere, berücksichtigen laufend diese Erweiterungen und stellen somit eine gesicherte Form der Aufzeichnungen dar.

## **Molder Pflanzenschutzseminar 2026 – Effizient, sicher und modern!**

Termin: **Dienstag, 10. März 2026 8.30 bis 17 Uhr**

Ort: **LK-Technik Mold PSA-Anerkennung 5 h**



Die Weiterbildung für den sachkundigen Pflanzenschutz-Profi mit folgenden Schwerpunkten:

- Ungräser sicher bekämpfen – Wirkung absichern (Spritzwasserqualität, Additive, etc.)
- Ungrasbekämpfung im Getreide unter neuen Aspekten
- Aktuelle Glyphosatprodukte im Ackerbau – Überblick, Aufwandsmengen, Auflagen
- Ungräser ausschalten durch optimierte Düsentechnik
- Giftpflanzendetektion mittels Drohne und KI
- Sachgerechter Anwenderschutz beim Umgang mit PSM
- Richtige Vorgehensweise beim Herstellen der Spritzbrühe
- Praktische Demonstration aktueller Düsentechnik
- Richtige Dokumentation der Pflanzenschutzmittelanwendung ab 2026
- Digitale Lösungen für die sachgerechte Dokumentation



Kosten: 90 € pro Person (inkl. Kursunterlagen und Pausenverpflegung)

Infos und Anmeldung unter: T: +43 5025929200, M: lk-technik@lk-noe.at , I: [www.lk-technik.at](http://www.lk-technik.at)

## **Pflanzenschutzgeräte - Nur mit gültiger Prüfplakette verwenden!!**

Seit dem 26.11.2016 dürfen in Gebrauch befindliche Pflanzenschutzgeräte nur noch mit gültiger Prüfplakette gemäß der NÖ Pflanzenschutzgeräteüberprüfungsverordnung verwendet werden! Unter [www.noe.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzgeraetekontrolle0.html](http://www.noe.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzgeraetekontrolle0.html) kann das Register der autorisierten Werkstätten, die entsprechende Überprüfungen durchführen, abgerufen werden. Nach der ersten Überprüfung, die 5 Jahre gültig war, muss alle 3 Jahre eine Kontrolle durchgeführt werden.

## Aufbrauchsfristen bei Pflanzenschutzmitteln

Die kommenden Wochen sollten wieder zum Aussortieren von Altbeständen im Pflanzenschutzmittel-lager genutzt werden. Bei Pflanzenschutzmitteln mit Abverkaufsfrist ist die Aufbrauchsfrist zu beachten. Nach dem Ende der Aufbrauchsfrist dürfen die Produkte auch nicht mehr am Betrieb gelagert werden! Im Pflanzenschutzmittelregister können die aktuellen Abverkaufs- und Aufbrauchsfristen sowie diverse Änderungen bei der Zulassung unter <https://psmregister.baes.gv.at> abgerufen werden.

## GLÖZ 8 – Schnitt/Pflege von Gehölzen

Grundsätzlich sollte das „Auf-Stock-Setzen“ oder die Pflege von Gehölzen aus Artenschutzgründen immer außerhalb der Brut- und Nistzeit erfolgen.

GLÖZ 8 schreibt vor, dass der **Schnitt von Hecken und Bäumen im Zeitraum 20. Februar bis 31. August verboten ist**. Ausgenommen ist der Pflegeschnitt bei Obstbäumen.

## „Aktionsplan Schwanzkupieren – Erinnerung an Fristehaltung“

Seit 2024 sind alle Schweinehalter in Österreich verpflichtet, eine elektronische "Tierhaltererklärung" im Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) abzugeben.

Diese Erklärung beinhaltet Angaben zum Gesundheitszustand der gehaltenen Tiere (zB Schwanz-/Ohrverletzungen sowie die Ergebnisse der Risikoanalyse inkl. Optimierungsmaßnahmen) und muss jährlich erneuert werden. Die Tierhaltererklärung ist ein zentrales Dokument für jeden Schweinebetrieb, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. **Die Tierhaltererklärung für das Jahr 2025 muss bis zum 31. März 2026 im VIS vorliegen.** Weitere Informationen zum Thema sind auf der VIS-Website unter <https://vis.statistik.at/vis/schweine/antraege-bekanntgaben/tierhaltererklaerung> abrufbar.

**Für Kleinstbetriebe, die weniger als zehn Schweine halten, gibt es eine Ausnahmeregelung:**

Die jährliche Tierhaltererklärung muss nicht im VIS eingegeben werden. Das Vorliegen der Tierhaltererklärung im Papierformat ist ausreichend.

## Zeckenschutzimpfaktion 2026

Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) führt jährlich im Frühjahr eine kostenlose Zeckenschutzimpfaktion für ihre Versicherten durch.

Wenn Sie bereits an einer Aktion teilgenommen oder einen Kostenzuschuss von der SVS für eine FSME-Impfung erhalten haben, zählen Sie zum vorgemerkten Personenkreis. Die SVS sendet Ihnen dann automatisch ca. zwei Wochen vor dem nächstfälligen Impftermin (Auffrischungsimpfung) eine Einladung zu. Diese enthält Informationen über Termine und Impforte in Ihrer Nähe.

Bei einer erstmaligen Teilnahme erhalten Sie weitere Informationen unter **050 808 808** bzw. unter [www.svs.at/zeckenschutzimpfung](http://www.svs.at/zeckenschutzimpfung)

Ort	Impflokal	Termine	Zeit
Mold	Bezirksbauernkammer	Montag, 23.3.2026 Montag, 27.4.2026	9.30 bis 11.30 Uhr 9.30 bis 11 Uhr
Waidhofen/Thaya	Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya	Donnerstag, 12.2.2026 Donnerstag, 12.3.2026	9 bis 10 Uhr 9 bis 10.30 Uhr

## Bäuerliche Nebentätigkeiten – Meldung bis 30. April 2026

Betriebsführer von land(forst)wirtschaftlichen Betrieben sind verpflichtet, die **Einnahmen aus** einer land(forst)wirtschaftlichen **Nebentätigkeit aufzuzeichnen**.

Die **Einnahmen aus Nebentätigkeiten** (Brutto-Einnahmen inkl. MwSt. ohne Berücksichtigung von Ausgaben) sind bis spätestens 30. April des folgenden Jahres der SVS zu melden, wobei zu beachten ist, dass die **Meldung bis 30. April bei der SVS eingelangt sein muss!** Erfolgt die Meldung nicht fristgerecht, wird ein **Beitragszuschlag** im Ausmaß von **5 Prozent** des gesamten nachzuzahlenden Beitrages vorgeschrieben.

## Investitionsförderung 2023 bis 2027

Wer kann einen Antrag auf Investitionsförderung stellen? Welche Vorhaben können gefördert werden (z.B. bauliche Maßnahmen, Maschinen und Geräte)? Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen? Wie erfolgt die Antragstellung? Antworten auf diese Fragen finden Sie in einem umfassenden Beitrag in der Kammerzeitung „Die Landwirtschaft“, Ausgabe Jänner 2026 auf den Seiten 16 bis 20 bzw. auf der Homepage der LK NÖ unter <https://noe.lko.at> > Förderungen > Investitionsförderung oder durch Scannen des QR-Codes.

Sollten Sie bereits einen Förderantrag gestellt haben, erhalten Sie standardisierte E-Mails von der AMA (zB über die Nachforderung von Unterlagen bzw. die Bewilligung/Ablehnung des Förderantrages). In den E-Mails werden keine Detailinformationen genannt, sondern es wird nur darauf hingewiesen, dass sich neue Nachrichten in der digitalen Förderplattform (DFP) befinden.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig Ihre E-Mails (auch SPAM - Ordner), oder rufen Sie den Antragstatus in der DFP ab.



## Anträge auf Investitionsförderung und Diversifizierung: Neue Möglichkeit zur intensiven Betreuung durch die Landwirtschaftskammer

Förderanträge zur Investitionsförderung und Diversifizierung können nur über die „**Digitale Förderplattform**“ (DFP) mit ID-Austria gestellt und **von jedem Betrieb selbstständig erledigt werden**. Die Bezirksbauernkammer unterstützt Sie gerne bei der gesamten Förderabwicklung in der DFP. Hilfestellung wird sowohl bei der **Förderantragstellung** als auch bei der Förderabrechnung (**Zahlungsantragstellung**) angeboten.

**NEU: Für Betriebe ohne ID-Austria ist nun eine Antragstellung mittels schriftlicher Vollmacht durch eine Hilfestellung der Landwirtschaftskammer möglich.** Die Antragseinbringung erfolgt dabei durch die Landwirtschaftskammer über die ID-Austria der Beratungskraft. Damit ist auch die Landwirtschaftskammer Adressat bei Rückfragen oder Nachforderungen. Die Kosten für dieses intensive Betreuungsangebot sind abhängig von den Kosten des eingereichten Projektes. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Betriebswirtschaftsberatern.

## Förderungen für Auf- und Durchforstung beantragen!

Um der in § 13 Forstgesetzlichen Pflicht der Wiederbewaldung nachzukommen, sollten Sie die Möglichkeiten der Aufforstungsförderungen nutzen. Hierbei ist es jedoch essenziell, den **Antrag vor Beginn der Maßnahme einzureichen**, weshalb eine Beratung durch den zuständigen Forstberater ehestmöglich in Anspruch genommen werden sollte. Bitte beachten Sie auch, dass bei einem behördlichen Wiederbewaldungsbescheid keine Förderung mehr möglich ist.

Des Weiteren bestehen immer noch Förderungen für Dickungspflege und Durchforstung! Für einen Beratungstermin melden Sie sich bei Ihrem Forstberater in der BBK.

## Meldung der Direktvermarktung von Milch

Direktvermarkter, die jährlich mehr als 25.000 kg Kuhmilch in Form von Rohmilch, Käse, Butter, Joghurt oder Topfen direktvermarkten, haben bis spätestens Ende Februar 2026 über das abgelaufene Kalenderjahr 2025 an die Agrarmarkt Austria (AMA) eine Meldung zu machen. Auch die Abgabe von Kuhmilch an landwirtschaftliche Betriebe zur Verfütterung fällt unter die Definition Direktvermarktung.

### Durchführung der Meldung

Die Datenübermittlung erfolgt auf elektronischem Wege über das eAMA-Portal. Nach der Anmeldung im Serviceportal kann im Register Markttransparenz die Meldung der Direktvermarktung durchgeführt werden.

Eine detaillierte Ausfüllhilfe sowie weitere Informationen sind auf der Homepage der Agrar Markt Austria ([www.ama.at](http://www.ama.at)) unter Formulare & Merkblätter/ Markt-und Meldewesen - Tierischer Bereich/ Milch und Milchprodukte abrufbar.



Direktvermarktung

### Milchprodukte spezial

[noe.lko.at/beratung](http://noe.lko.at/beratung)



**lk**beratung

STARKER PARTNER  
KLÄRER WEG



Sie sind im Bereich der Be- und Verarbeitung und Direktvermarktung von Milchprodukten tätig und wollen die Erwerbskombination weiterentwickeln. Oder Sie wollen neu in die Direktvermarktung von Kuh-, Schaf- oder Ziegenmilch einsteigen.

## Meldung von Biberschäden

Da der Biber unter Naturschutz steht, gibt es **keinen Rechtsanspruch auf Entschädigung** für entstandene Schäden. Um einen Überblick über Schäden, die durch den Biber verursacht werden, zu erhalten, ist es möglich, diese auf der Bezirksbauernkammer zu melden.

Für eine möglichst genaue Beurteilung sind eine **Fotodokumentation** und eine **Schätzung des entstandenen Schadens** notwendig.

BBK Horn 05 0259 40700, BBK Waidhofen/Th. 05 0259 41800

Zusätzlich können Schäden oder Fragen rund um Biber und andere Wildtiere über die **Wildtierhotline Niederösterreich** gemeldet werden: **Tel. 02742 9005 9100** oder per E-Mail an [wildtier@noel.gv.at](mailto:wildtier@noel.gv.at)

## Versteigerungstermine

**Kälber:** Dienstag, 17.2., 10.3., 31.3., 21.4.2026 in Rottenbach

**Zuchtrinder:** Mittwoch, 18.2., 8.4.2026 in Rottenbach

**Schweine:** EZG Gut Streitdorf: Tel.-Nr. 02269/2501

### Bezirksbauernkammer aktuell

#### Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Horn, Mold 72, 3580 Horn, Tel.: 05 0259 DW 40700, Fax: 05 0259 DW 40799,

E-Mail: [office@horn.lk-noe.at](mailto:office@horn.lk-noe.at), Internet: [www.noe.lko.at/horn](http://www.noe.lko.at/horn)

Bezirksbauernkammer Waidhofen/Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/2, 3830 Waidhofen/Thaya, Tel. 05 0259 41800, Fax: 05 0259 41899, E-Mail: [office@waidhofen-thaya.lk-noe.at](mailto:office@waidhofen-thaya.lk-noe.at), Internet: [www.noe.lko.at/waidhofenthalaya](http://www.noe.lko.at/waidhofenthalaya)

**Redaktion:** Kammersekretär DI Rudolf Aßfall, **Redaktionssekretariat:** Günter Sprung, Carina Dörner

**Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259 0

**Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

**Verlagsort, Herstellungsart:** St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Bezirksbauernkammer Horn

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

## Bildung – Termine – Bildung – Termine – Bildung – Termine – Bildung – Termine

### Mehr Möglichkeiten am Hof - was ohne Gewerbeschein alles möglich ist

Termin: **Montag, 23.2.2026** **9 bis 13 Uhr**  
 Ort: **Thaya, Landgasthof Haidl**  
 Inhalt: Gewerbe-, sozial-, und steuerrechtliche Rahmenbedingungen für selbstständige land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten (Direktvermarktung, Buschenschank, Urlaub am Bauernhof, Lohndrusch, Kompostieren, Winterdienst, Einstellen von Reittieren, Holzakkord, ...)  
 Referenten: Mag. Wolfgang Dobritzhofer, Mag. Cornelia Leitner, LK NÖ  
 Kursbeitrag: 35 € gefördert/Person  
 Anmeldung: BBK Waidhofen/Thaya, **T: 05 0259 41800** oder unter [www.noe.lfi.at](http://www.noe.lfi.at)



### Striegel- und Hackgeräteeinstellung optimieren – neue Technologien am Markt

Termin: **Donnerstag, 5.3.2026** **8.30 bis 16.30 Uhr**  
 Ort: **LK-Technik Mold**  
 Inhalt: Welche Einstellung ist bei welcher Frucht die richtige. Welche Tipps und einfachen Tricks gibt es, um die Einstellung zu verbessern oder diese zu bewerten. Wie kann ich als Landwirt:in neue Erkenntnisse aus Forschung und Beratung umsetzen.  
 Referent: Ing. Christoph Berndl, LK-Technik Mold  
 Kursbeitrag: 102 €/Person (inkl. Kursunterlagen u. Pausenverpflegung)  
 Anmeldung: LK-Technik Mold, **T: 05 0259 29200** oder unter [lk-technik@lk-noe.at](mailto:lk-technik@lk-noe.at)



### NÖ Bio-Schweinfachtag

Termin: **Dienstag, 24.2.2026** **10 bis 17.30 Uhr**  
 Ort: **Thaya, Landgasthof Haidl**  
 Inhalt: Neben aktuellen Informationen und der Möglichkeit zum Austausch mit anderen Bio-Schweinebetrieben, sollen zur Weiterbildungsmöglichkeit ausgewählte Fachthemen der Bio-Sauenhaltung und Bio-Schweinemast durch Fachexpert:innen und Landwirt:innen möglichst praxisnah erläutert werden. Bei einer Betriebsbesichtigung wird vor Ort ein detaillierter Einblick in das Management und die Fütterung eines Bio-Schweinebetriebs gegeben.  
 Referent: Helmuth Raser B.Sc., LK NÖ  
 Kursbeitrag: 50 € gefördert/Person **1 Std. TGD Anerkennung**  
 Anmeldung: LKNÖ, **T: 05 0259 23100** oder unter [www.noe.lfi.at](http://www.noe.lfi.at)



### Grundlagen der Freilandschweinehaltung

#### Tierschutz, Grundwasserschutz, Tierwohl, Fütterung und weitere Anforderungen

Termin: **Freitag, 6.3.2026** **14 bis 18 Uhr**  
 Ort: **St. Marein, Landgasthof Gamerith**  
 Inhalt: Neueinsteigern und Interessierten wird ein Überblick über die rechtlichen Grundlagen gegeben und anhand von Beispielen gezeigt, wie diese umgesetzt werden können.  
 Referent: Helmuth Raser B.Sc., LK NÖ  
 Kursbeitrag: 35 € gefördert/Person **1 Std. TGD Anerkennung**  
 Anmeldung: LKNÖ, **T: 05 0259 23100** oder unter [www.noe.lfi.at](http://www.noe.lfi.at)



Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

**Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union**

= Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**WIR leben Land**  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der  
Europäischen Union

**Broadway™ Plus**  
Arylex™ active

**HERBIZID**

# DAS BREITESTE BROADWAY ALLER ZEITEN

+ Noch breiter gegen mehr Unkräuter    >>> Noch schnellere Wirkung    ⚡ Noch sicherer in der Wirkung    R Resistenzmanagement gegen Unkräuter mit „Arylex active“    N Exzellente Nachbaueigenschaften

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Pf.Reg.Nr. 4411.

**CORTEVA agriscience** **100 YEARS** **Kwizda Agro**

**Tage der offenen Tür 2025/26**  
an der LFS Hollabrunn

FREITAG	28.11.2025	10:00-15:00h
SAMSTAG	29.11.2025	8:30-12:00h
FREITAG	27.02.2026	10:00-14:00h

SCAN ME

- Landwirtschaft mit Weinbau
- Betriebs- und Haushaltsmanagement
- Kleintierzucht
- Mehrberuflichkeit Fleischer
- Berufsreifeprüfung
- Erwachsenenbildung

Landwirtschaftliche Fachschule Hollabrunn  
Sonnenleitenweg 2  
A-2020 Hollabrunn  
02952-2133  
office@diefachschule.at  
<http://www.diefachschule.at>

**LFS** LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE HOLLABRUNN

Hier werden Sie **BERATEN**  
05 0259 29220

**Lenksystem - Fahrspurplanung**  
noe.lko.at/beratung

Erstellung von Bearbeitungsgrenzen und Spurlinien auf Basis einer RTK-genauen Erhebung in der Natur im Datenformat für Ihr Lenksystem.

**lk beratung** **STARKER PARTNER KLÄRER WEG**

**PEFC-zertifiziert**

Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern

**PEFC** PEFC/06-39-375 [www.pefc.at](http://www.pefc.at)